

Eitorf, den 09.12.2010

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

28.02.2011

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Gasverbrennungsanlage als Ersatz für die defekte Ölheizung des Hauses Uferstr. 7

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. ca. 10.000 € für den Einbau einer Gasheizung wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus den gesperrten Mitteln Haushalt 2010 „Videoüberwachung GS Harmonie (Inv.-Nr. I10-63-009)“.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Trotz regelmäßiger Wartung wurde am 08.12.2010 festgestellt, dass der Kessel der Ölheizung in der Uferstr. 7 defekt ist. Der Ölheizkessel ist im Brennkammerbereich durchgerostet und verliert hierdurch Wasser. Eine Reparatur des Heizkessels ist nicht möglich. Die Heizungsanlage wurde 1996 eingebaut. Um den Betrieb der Heizung zu gewährleisten, ist der **sofortige** Austausch des Kessels unumgänglich. Wird hier nicht sofort reagiert, muss bei einer weiteren Verschlechterung der Situation, womit zu rechnen ist, ein mobiles Heizgerät aufgestellt werden. Dieses steht frühestens ab Montag 13.12.2010 zur Verfügung. Die Verwaltung kann somit nicht gewährleisten, dass das Haus Uferstr. 7 beheizt wird. Für diesen Fall würde eine Umquartierung der Hausbewohner notwendig.

Ein Austausch 1 zu 1 als Ölanlage (keine Brennwerttechnik) würde Kosten von ca. 6.500,00 € verursachen. Alternativ kann eine Gasverbrennungsanlage mit Brennwerttechnik zum Einbau kommen. Dies hätte den Vorteil der Emissions- und einer nachhaltigen Energieeinsparung von ca. 15 %. Ein weiterer Vorteil wäre, dass dann der direkte Einfluss auf das Nutzerverhalten möglich ist. Die Ölheizung wird mit einer Vorlauftemperatur von ca. 80 Grad gefahren, somit steht an den Heizkörpern auch immer eine ausreichend hohe Temperatur zur Verfügung, um bei geöffneten Fenstern nicht frieren zu müssen. Bei der Gasbrennwertheizung läuft die Vorlauftemperatur im Niedertemperaturbereich bis ca. 50 Grad, abhängig gesteuert über Außenfühler. Es steht also am Heizkörper eine wesentlich geringere Temperatur zur Verfügung. Dies sollte sich auf das Nutzerverhalten auswirken.

Die Kosten für eine Gasbrennwertanlage belaufen sich auf ca. 8.300 netto (9.850,00 € brutto)

Kesselanlage mit Steuerung , Heißwasserboiler, Schornsteineinzug und Montage	7.002,81 €
Gasanschluss durch die Rhenag	1.761,20 €
Zuschuss für ein Brennwertgerät durch die Rhenag	500,00 €
Ergibt somit Gesamtkosten (netto) für eine Gasbrennwertanlage:	8.264,01 €

In den Öltanks befinden sich z.Zt. noch ca. 4.000 l Öl. Beim Einbau eine Gasverbrennungsanlage muss die Ölheizung sowie Tankanlage entsorgt werden. Die Fa. Roberts Altölentsorger übernimmt das sehr stark mit Ölschlamm durchsetzte Heizöl zum Preis von 952,00 €. Für die Entsorgung der alten Tanks, der Ölleitungen und Säuberung des Heizkellers berechnet sie 730,00 €, so dass noch 222,00 € für das Altöl ausgezahlt werden.

Die notwendigen Arbeiten sind mit allen Firmen abgesprochen und können sofort ausgeführt werden, so dass für ein schnellstmöglicher Ersatz der defekten Heizungsanlage gesorgt ist. Die Kosten für den Einbau einer Ölheizung mit Brennwerttechnik wurden nicht ermittelt da diese höher sind als die der Gasverbrennungsanlage. Hinzu käme, dass aufgrund des der Tankanlage diese erneuert werden müsste.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen das Haus Uferstr. 7 ohne Heizung unbewohnbar ist und für die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung für die Unterbringung der Asylbewerber besteht.

Deckungsvorschlag in Abstimmung mit Amt 20 : Gesperrte Mittel für die Videoüberwachung GS Harmonie (Inv.-Nr. I10-63-009).